

Korruptionsbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15764

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
12.11.2025**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Berichterstattung über Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption bei der Landeshauptstadt München, den Eigenbetrieben und den städtischen Beteiligungsgesellschaften
Inhalt	Darstellung der Entwicklung der Antikorruptionsarbeit bei der Landeshauptstadt München, den Eigenbetrieben und den Beteiligungsgesellschaften im Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2025
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Korruptionsprävention; Korruptionsbekämpfung; Antikorruptionsarbeit
Ortsangabe	-/-

Korruptionsbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15764

2 Anlagen

Nr. 1 Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe

Nr. 2 Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
12.11.2025**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Maßnahmen der LHM zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2025.....	2
1.1 Maßnahmen der Antikorruptionsstelle (AKS).....	2
1.1.1 Vernetzung/Austausch.....	3
1.1.2 Jubiläumsfeier der AKS	4
1.1.3 AKB-Treffen.....	4
1.1.4 Elektronisches Hinweissystem für interne und externe Meldungen	4
1.1.5 Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes	5
1.1.6 Mitgliedschaft der LHM bei Transparency International Deutschland e.V	5
1.1.7 Schulungen.....	5
1.1.8 Antikorruptionsrichtlinie (AKR)	6
1.1.9 Gefährdungs- und Risikoanalyse	6
1.2 Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe.....	7
2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2025.....	7
3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2025.....	8
II. Bekannt gegeben	9

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat turnusgemäß der Korruptionsbericht 2025 vorgelegt. Der Korruptionsbericht dokumentiert alle zwei Jahre die laufende Arbeit der Landeshauptstadt München (LHM) im Kampf gegen Korruption und zeigt dem Stadtrat den jeweils für den Berichtszeitraum aktuellen Entwicklungsstand auf.

Dieser Korruptionsbericht umfasst den Zeitraum **Juli 2023 bis Juni 2025** und schließt unmittelbar an die Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09222 und Nr. 20-26 / V 09223 vom 15.11.2023 an.

Die Weiter- und Neuentwicklung genereller Konzepte und spezieller Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption werden für den Hoheitsbereich unter Ziff. 1 und für die städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Ziff. 2 dargestellt.

Die Aufstellung, welche Korruptionsfälle mit Bezug zur LHM im Berichtszeitraum durch die Ermittlungsbehörden verfolgt und abgeschlossen wurden, erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15765 (vgl. Ziff. 3).

1. Maßnahmen der LHM zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2025

Die LHM hat neue Maßnahmen im Kampf gegen Korruption ergriffen sowie die bisherigen Konzepte weiterentwickelt.

1.1 Maßnahmen der Antikorruptionsstelle (AKS)

Die AKS war im vorliegenden Berichtszeitraum gleichermaßen repressiv wie präventiv tätig.

Bei Hinweisen auf Korruption arbeitet die AKS intensiv mit den Antikorruptionsbeauftragten der Referate und Eigenbetrieben sowie deren Innenrevisionen, soweit solche eingerichtet sind, zusammen und pflegt einen engen Austausch mit den staatlichen Ermittlungsbehörden.

Im März 2025 sorgten Durchsuchungsmaßnahmen der Ermittlungsbehörden wegen mehrerer Korruptionsverdachtsfälle im Kreisverwaltungsreferat (KVR) – Servicestelle für Zuwanderung und Einwanderung (SZE) – für ein großes Medienecho und umfassende Berichterstattung. Die Aufdeckung dieser Fälle war maßgeblich den aufmerksamen Beobachtungen städtischer Dienstkräfte und der engen Zusammenarbeit der AKS mit der Innenrevision und den Antikorruptionsbeauftragten des KVR auf der einen, sowie Polizei und Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite zu verdanken.

Erste Hinweise auf Ungereimtheiten wurden vom KVR selbst festgestellt und intern überprüft. Im Februar 2024 wurden die AKS sowie der Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte (GAKB) informiert. Durch anonyme Hinweise, die bei der AKS über das elektronische Hinweissystem eingingen, verdichteten sich die Verdachtsmomente. Bereits im März 2024 erfolgte eine erste Strafanzeige der AKS gegen eine*n Bürger*in wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung und des Betruges. Durch das proaktive und konsequente Handeln der zuständigen Stellen bei der LHM konnten in der Folgezeit weitere mutmaßlich in Zusammenhang stehende Fälle aufgedeckt und an die Ermittlungsbehörden abgegeben werden, was schließlich zu den Durchsuchungen und Festnahmen im März 2025 führte.

Die strafrechtlichen Ermittlungen in den betreffenden Fällen dauerten zum Zeitpunkt der

Berichtserstellung noch an. Die AKS steht hier weiterhin in engem Austausch mit der Staatsanwaltschaft. Die Landeshauptstadt München hat gegenüber allen betroffenen Beschäftigten fristlose Kündigungen ausgesprochen.

Neben der Ermittlung in Einzelfällen beantwortet die AKS auch allgemeine Anfragen und bereitet stadtweite Regelungen und Rundschreiben vor. Im Berichtszeitraum hat die AKS insgesamt 71 umfassendere Vorgänge mit Aktenzeichen erfasst und bearbeitet. Über das anonyme Telefon der AKS gingen insgesamt 54 Anfragen und Meldungen ein. Über das elektronische Hinweissystem wurden 31 Sachverhalte an die AKS gemeldet. Daneben erreichten die AKS per E-Mail und Telefon täglich mehrere Beratungsanfragen.

Zur Vorbereitung der Stellungnahme des Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten (GAKB) hat die AKS im Berichtszeitraum insgesamt 77 Anträge auf Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung von Referats- oder Werkleitungen oder mit einem Wert von mehr als 1.500€ geprüft.

Die WilMA-Seite der AKS hat derzeit mehr als 1.100 Abonnent*innen. Unter „News“ veröffentlichte die AKS hier im Berichtszeitraum insgesamt 12 Artikel zu aktuellen Themen, darunter z.B. zur Wiesn- oder Weihnachtszeit spezielle Hinweise zur Annahme von Zuwendungen.

1.1.1 Vernetzung/Austausch

Die AKS hat ihr bereits bestehendes Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut.

So fand ein fachlicher Austausch mit der Stadt Regensburg (April 2024), die als erste bayerische Kommune Mitglied bei Transparency International wurde, statt. Dabei wurden aktuelle Themen wie die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und die Einrichtung eines digitalen Hinweissystems besprochen. Daneben tauschte man sich über die allgemeinen Strukturen der Antikorruptionsarbeit und ggf. bestehende Optimierungsmöglichkeiten sowie die Durchführung von Gefährdungs-, Risiko- und Schwachstellenanalysen und die Erfahrungen mit E-Learnings aus.

Am 26.10.2023 fand das 3. Vernetzungstreffen der Compliance- bzw. Antikorruptionsverantwortlichen der städtischen Beteiligungsgesellschaften statt. Gastgeberin war die Flughafen München GmbH. Neben einem Bericht der AKS standen Vorträge der SWM zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes und der Flughafen München GmbH zur Umsetzung des HinSchG sowie die Diskussion aktueller Compliance-Themen im städtischen Kontext auf der Tagesordnung.

Das 4. Treffen der Compliance- bzw. Antikorruptionsverantwortlichen der städtischen Beteiligungsgesellschaften fand am 30.09.2024 auf Einladung der München Klinik gGmbH statt. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter*innen der P+R Park & Ride GmbH, Münchner Wohnen GmbH, Olympiapark München GmbH, Gasteig München GmbH, Internationale Münchner Filmwochen GmbH, Münchenstift, Flughafen München GmbH und der Münchner Volkstheater GmbH. Die AKS berichtete über die Mitgliedschaft der LHM bei Transparency International Deutschland. Neben Vorträgen der SWM zur Geschäftspartner-Compliance und der München Klinik zum Thema Neutralität in der Außenwirkung wurden auch bei diesem Treffen aktuelle Compliance-Themen im städtischen Kontext vorgestellt und diskutiert.

Am 18.12.2024 stellte sich die AKS dem Arbeitskreis Beteiligungsmanagement vor, der sich aus allen im Beteiligungsmanagement der Betreuungsreferate tätigen Beschäftigten zusammensetzt. Es wurde die Struktur der Antikorruptionsarbeit der LHM vorgestellt, die konkreten Aufgaben der AKS näher erläutert sowie die Mindeststandards für Beteiligungsgesellschaften erörtert. Dabei wurde auch auf die seit 2020 jährlich stattfindenden Treffen der Compliance-Beauftragten der Beteiligungsgesellschaften und den Korruptionsbericht eingegangen.

Die AKS hielt anlässlich der 8. Arbeitstagung „Korruptionsprävention“ des Heeres der Bundeswehr einen Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde zur Korruptionsarbeit der LHM. Der Inhalt des Vortrages und dabei insbesondere der Umgang mit Zuwendungen und Einladungen Dritter sowie die bei der LHM eingesetzte IT-Fachanwendung zur Erteilung einer Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen stießen auf großes Interesse.

Des Weiteren nahmen Mitglieder der AKS an Fortbildungen teil, um sich auch auf bundesweiter Ebene über die aktuellen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung auszutauschen. So wurde der Compliancefachtag 2024 „Gemeinsam gegen Korruption. Compliance und Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ besucht und spannenden Vorträgen auf der digitalen European Compliance & Ethics Conference 2024 gefolgt.

1.1.2 Jubiläumsfeier der AKS

Am 14.11.2023 feierte die AKS ihr 20jähriges Bestehen mit rund 60 Gästen in der Ratstrinkstube. Neben Personal- und Organisationsreferent Andreas Mickisch, der selbst als junger Jurist bei der Gründung der AKS dabei war, war Dr. Angelika Beyerle, die Gründerin der AKS und langjährige Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte, unter den Gästen. Weitere Gäste waren die Stadträtinnen Sibylle Stöhr (Grüne) und Micky Wenngatz (SPD) sowie Ursula Hofmann, die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats. Stadt- direktor Stephan Westermaier, der stellvertretende Personal- und Organisationsreferent und seit 2018 der Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte, war 2003 auch schon dabei und ließ in seiner Rede die vergangenen 20 Jahre Revue passieren.

1.1.3 AKB-Treffen

Am 09.12.2024 lud die AKS zum jährlichen Treffen der städtischen Antikorruptionsbeauftragten (AKB) ein. Die rege Teilnahme zeigte, dass der Austausch untereinander informativ und nützlich ist.

Bei dem Treffen stellte sich die bei der LHM neu eingerichtete Zentrale Interne Meldestelle (ZIMS) nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vor. Auf der Tagesordnung stand außerdem die Begrüßung neuer AKBs, der Tätigkeitsbericht der AKS, ein Bericht der AKS zur Durchführung der Gefährdungs- und Risikoanalyse (GuRA) und der geplanten Dienstanweisung GuRA, ein Erfahrungsaustausch und Diskussion zu bestimmten Zuwendungssachverhalten, die Vorstellung weiterer aktueller Themen rund um die AKR, die Aktualisierung des elektronischen Zustimmungssystems nach § 5 AKR und aktuelle Informationen zu den Antikorruptionsschulungen.

1.1.4 Elektronisches Hinweissystem für interne und externe Meldungen

Im März 2024 hat die LHM auf Betreiben der AKS ein elektronisches Hinweissystem eingeführt, das allen Bürger*innen und Beschäftigten einen einfachen Meldeweg für Korruptionssachverhalte und eine sichere und vertrauliche Kommunikation mit der AKS bietet. Das System wurde seitens der Hinweispersonen von Beginn an sehr gut angenommen, was nicht zuletzt an der hohen Zahl von 31 Meldungen zu messen ist, die im Berichtszeitraum über das Hinweissystem eingingen. Nahezu alle dieser Meldungen beinhalteten ernst zu nehmende Sachverhalte, in denen nach weiterer Aufklärung Folgemaßnahmen bei der LHM (u.a. dienstaufsichtliche Würdigung) getroffen wurden.

Das Hinweissystem bietet dabei den Vorteil, dass die Hinweispersonen anonym bleiben können, was die Hemmschwelle für eine Meldung deutlich absenkt. Über das System sind im Gegensatz zu den bisherigen Meldewegen Rückfragen an die Hinweisperson auch bei anonymen Meldungen möglich, wodurch Sachverhalte besser aufgeklärt werden können. So konnten in Einzelfällen sogar die Staatsanwaltschaft München I sowie eine städtische Beteiligungsgesellschaft mit Unterstützung der AKS Rückfragen an die Hinweispersonen

stellen und somit weitere wichtige Informationen zum Sachverhalt erlangen.

Das Hinweissystem ist einer der meistgenutzten Meldekanäle in Korruptionsangelegenheiten geworden und in der Praxis der Korruptionsbekämpfung bei der LHM kaum wegzudenken.

1.1.5 Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes

Die Umsetzung des im August 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes bei der LHM wurde von der AKS umfassend vorbereitet und die Einrichtung der Zentralen Internen Meldestelle (ZIMS) im Personal- und Organisationsreferat, Abteilung Compliance, im Stadtrat im November 2023 beschlossen.

Die Aufgabe der ZIMS ist die Entgegennahme von Hinweisen von Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Informationen insbesondere über Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen und Bußgeldtatbestände innerhalb der Stadtverwaltung erlangt haben. Dafür stellt sie allen Beschäftigten und Leiharbeitnehmer*innen der gesamten Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe Meldekanäle (u.a. E-Mail, Telefon, anonymes elektronisches Hinweissystem) zur Verfügung.

Bis zur Besetzung der im Stadtrat bewilligten Stelle am 01.02.2024 übernahm das Team der AKS kommissarisch die Aufgaben der Zentralen Internen Meldestelle.

1.1.6 Mitgliedschaft der LHM bei Transparency International Deutschland e.V

Nach dem Beschluss der Vollversammlung am 28.06.2023 über den Antrag auf Mitgliedschaft der LHM bei Transparency International Deutschland (TI Deutschland) wurden zunächst Unterlagen zur Antikorruptionsarbeit der LHM und ihrer Beteiligungsgesellschaften übermittelt, welche im November 2023 anlässlich eines persönlichen Treffens im Rathaus mit Vertreter*innen von TI Deutschland, der AKS, Stephan Westermaier (Gesamtstädtischer Antikorruptionsbeauftragter) und Marion Murr (Büro des Oberbürgermeisters) näher erörtert wurden. Am 20.02.2024 entschied der Vorstand von TI Deutschland einstimmig die Aufnahme der LHM als korporatives kommunales Mitglied.

Im Mai 2024 nahm die AKS erstmalig am jährlichen Austauschtreffen der kommunalen Mitglieder von TI Deutschland in Mainz teil. Auf der Agenda stand unter anderem der Einsatz von eLearning-Tools im Rahmen der Präventionsarbeit und die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Bei dem Treffen 2025 in Birkenwerder wurden im Rahmen von Vorträgen und anschließender Diskussion im Plenum unter anderem die Themen Integrität von Organisationen und Ansätze der Messung von Integritätskultur, Status Quo von Open Data in Kommunen, 5 Jahre EU-Whistleblower-Richtlinie – Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und die Errichtung von internen Meldestellen behandelt.

Die AKS hat sich bereit erklärt, das nächste Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder im Mai 2026 in München auszurichten.

1.1.7 Schulungen

Die Sensibilisierung städtischer Beschäftigter, als ein wichtiger Baustein der Korruptionsprävention, wurde fortgeführt.

So hat die AKS gemeinsam mit den jeweiligen Antikorruptionsbeauftragten der Referate und Eigenbetriebe im Berichtszeitraum 30 reguläre Präsenz-Schulungen und vier Online-Schulungen per Webex zur Korruptionsprävention und -bekämpfung mit insgesamt etwa 470 Teilnehmenden gehalten. Zusätzlich haben im Berichtszeitraum über 200 städtische Beschäftigte die Möglichkeit genutzt, das von der AKS entwickelte digitale Selbstlernprogramm zu absolvieren.

Darüber hinaus konnte die AKS erneut eine Fortbildung zum erfolgreichen Vermitteln von Wissen („Train the Trainer“) speziell für neu bestellte Antikorruptionsbeauftragte organisieren, die im Februar 2026 stattfinden wird. Dass die Veranstaltung mit zehn Meldungen bereits ausgebucht ist, zeigt das große Interesse und Engagement der Antikorruptionsbeauftragten an einer gelungenen Wissensvermittlung.

1.1.8 Antikorruptionsrichtlinie (AKR)

Die Regelungen der AKR blieben im Berichtszeitraum unverändert.

Für das Referat für Bildung und Sport (RBS) entwarf die AKS in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Antikorruptionsbeauftragten eine neue Ausnahmeregelung zur AKR. Die „Dienstanweisung für die Annahme von Freiplätzen und Vergünstigungen bei Unternehmungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen“, die am 01.08.2025 in Kraft getreten ist, erlaubt unter den darin aufgestellten Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des Freistaats Bayern die Inanspruchnahme vergünstigter Plätze z.B. auf Klassenfahrten auch durch das Lehr- und Betreuungspersonal, ohne dass hierfür zuvor ein Antrag nach der AKR gestellt werden muss.

Im Rahmen der Vorbereitungen des Stadtratsbeschlusses zur Fortschreibung der städtischen Compliance – Regelungen im September 2025 unterstützte die AKS das federführende Direktorium mit ihrer Expertise in mehreren Arbeitstreffen und Abstimmungen.

Zudem wird in enger Abstimmung mit der AKS derzeit ein Leitfaden für die Mitarbeiter*innen betreffend die Annahme von Freikarten und ähnliches als Auslegungshilfe zur AKR für das Kulturreferat erarbeitet.

Auch werden die Trinkgeldregelungen der Städtischen Bestattung und der Städtischen Friedhöfe, die Teil des neuen Eigenbetriebs Friedhöfe Bestattung München werden, derzeit in enger Zusammenarbeit mit der AKS einer Überprüfung unterzogen.

1.1.9 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden eine Gefährdungs- und Risikoanalyse (GuRA) im Kreisverwaltungsreferat und im Personal- und Organisationsreferat durchgeführt.

Bei der Durchführung im Kreisverwaltungsreferat im ersten Halbjahr 2024 wurden – wie bereits bei früheren Analysen – die Führungskräfte aller Organisationseinheiten anhand eines webbasierten Fragebogens befragt. Diese Befragung war für die Führungskräfte verpflichtend, um für alle Organisationseinheiten ein Ergebnis zu erzielen und nach der Auswertung einen vollständigen Risikoatlas erstellen zu können. Zusätzlich wurden alle übrigen Beschäftigten anhand eines geringfügig angepassten Fragebogens befragt. Die Befragung der Beschäftigten erfolgte anonym und freiwillig mit dem Ziel, möglichst viele und vor allem valide Umfrageergebnisse zu erzielen. Die Auswertung des Beschäftigtenfragebogens war seitens des unterstützenden Statistischen Amtes an die Vorgabe geknüpft, dass die Organisationseinheit mindestens fünf Beschäftigte umfassen musste. Damit sollte die Anonymität der Befragten gewahrt werden bzw. keine Rückschlüsse auf Personen möglich sein. Aufgrund dessen sowie aufgrund der in einigen Bereichen geringen Teilnehmerzahl war die Beschäftigtenbefragung aus statistischer Sicht nur eingeschränkt aussagekräftig.

Das Ergebnis der Auswertung wurde in drei Score-Kategorien (geringe, erhöhte und hohe Gefährdung bzw. Risiko) eingeteilt. Die Führungskräftebefragung ergab innerhalb der Gefährdungsanalyse (Fragen 1-10), dass bei 58,2 Prozent der Organisationseinheiten eine geringe Gefährdung, bei 38,7 Prozent eine erhöhte Gefährdung und bei 3,2 Prozent eine hohe Gefährdung vorlag. Bei der Risikoanalyse (Fragen 11-20) wurden 30,3 Prozent der Organisationseinheiten mit einem geringen Risiko, 58,6 Prozent mit einem erhöhten Risiko und 11,1 Prozent mit einem hohen Risiko bewertet. Die Ergebnisse wurden eingehend analysiert und dienen als Anhaltspunkt für die Etablierung weiterer Maßnahmen zur Kor-

ruptionsprävention (vgl. auch Anlage 1 Ziffer 1.6).

Auch im Personal- und Organisationsreferat wurde im ersten Halbjahr 2024 eine GuRA nach dem hier skizzierten Muster durchgeführt, d.h. es wurden sowohl Führungskräfte (verpflichtend) als auch alle übrigen Beschäftigten (freiwillig und anonym) befragt. Die Auswertung der Gefährdungsanalyse (Fragen 1-10) ergab bei 53,6% der befragten Organisationseinheiten eine geringe, bei 41,8% eine erhöhte und bei 4,5% eine hohe Gefährdung. Bei der Risikoanalyse (Fragen 11-19) wurden 33,6% der Organisationseinheiten mit einem geringen Risiko, 60,0% mit einem erhöhten Risiko und 6,4% mit einem hohen Risiko bewertet. Positiv hervorzuheben ist, dass Bereiche, die eine hohe Gefährdung im Rahmen der Gefährdungsanalyse zeigten, hinreichende Maßnahmen zur Prävention etabliert haben, um diesem Risiko zu begegnen und somit im Gesamtergebnis (Durchschnitt des Gefährdungs- und Risikowerts) kein hohes Risiko aufwiesen.

In diesem Zusammenhang widmete sich die AKS im Berichtszeitraum auch der Erarbeitung einer Dienstanweisung zur Durchführung von Gefährdungs- und Risikoanalysen (DA GuRA). Die Durchführung von Gefährdungs- und Risikoanalysen gehört nunmehr zum allgemeinen Standard von internen Kontrollsystmenen und wurde nicht zuletzt aus diesem Grund auch in der Handreichung zur Korruptionsbekämpfungsrichtlinie des Freistaats Bayern geregelt. Nachdem die LHM seit 2021 Gefährdungs- und Risikoanalysen nach einem neu entwickelten Muster durchführt und dabei mittlerweile viele Erfahrungen gesammelt hat, war es ein grundlegendes Anliegen der AKS, die Durchführung solcher Analysen bei der LHM zu institutionalisieren. Hierdurch sollen stadtweit einheitliche Regelungen zur regelmäßigen Durchführung von Gefährdungs- und Risikoanalysen in allen Referaten und Eigenbetrieben etabliert werden. Die Referate und Eigenbetriebe sind danach verpflichtet, alle fünf Jahre eine Gefährdungs- und Risikoanalyse in allen Organisationseinheiten durchzuführen, wobei die Analyse auf eine Befragung der Führungskräfte beschränkt ist. Die Dienstanweisung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

1.2 Maßnahmen der Referate und Eigenbetriebe

Auch in den Referaten und Eigenbetrieben haben die dortigen Antikorruptionsbeauftragten, in enger Abstimmung mit der AKS, Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung weiterentwickelt.

Das erstmals für den Korruptionsbericht 2019 eingeführte Muster für die Stellungnahmen der Referate und Eigenbetriebe wurde durch diese fortgeschrieben.

Die von den Referaten und Eigenbetrieben mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit jeweils alphabetisch geordnet – in **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage enthalten.

2. Maßnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption – Stand Juni 2025

Die Rückmeldungen der Betreuungsreferate ergaben auch im aktuellen Berichtszeitraum insgesamt ein erfreuliches Bild.

Die im April 2011 vom damaligen Oberbürgermeister Christian Ude als Mindeststandards vorgegebenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung sind mittlerweile in nahezu allen Beteiligungsgesellschaften implementiert. Darüber hinaus haben viele Gesellschaften weitergehende präventive Maßnahmen ergriffen.

Das erstmals für den Korruptionsbericht 2019 eingeführte Muster für die Stellungnahmen der städtischen Beteiligungsgesellschaften wurde durch diese fortgeschrieben. Die von den Betreuungsreferaten mitgeteilten Informationen sind – zur besseren Lesbarkeit alphabetisch geordnet nach den einzelnen Gesellschaften – in **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvor-

lage enthalten.

Erstmalig aufgeführt werden die Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH, die Münchner Gesellschaft für Stadtneuerung mbH und die Münchner Wohnen GmbH, die durch einen Zusammenschluss von GEWOFAG und GWG München zum 01.01.2024 entstanden ist. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH tauchen im Bericht nun hingegen nicht mehr auf.

Bei der Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG handelt es sich um eine Finanzierungsgesellschaft, die weder über Sachmittel noch Personal verfügt und kein operatives Geschäft betreibt. Die Umsetzung der vorgegebenen Mindeststandards ist dieser Gesellschaft deswegen nicht möglich, ein Bericht erfolgt daher nicht.

Gesellschaften, bei denen die Beteiligung der LHM bei weniger als 5% liegt, werden ebenfalls nicht in den Bericht aufgenommen.

3. Korruptionsfälle im Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2025

Die nach Referaten, Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften unterteilte tabellarische Darstellung der Korruptionsfälle im Berichtszeitraum wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 15765).

Aus den exakten Daten der darzustellenden Sachverhalte, bei denen teilweise eine genaue Zuordnung der Funktion und des Zeitpunkts der Aufdeckung erfolgt, lassen sich mit entsprechenden Nachforschungen möglicherweise Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen. Deren schützenswerte Interessen müssen von der LHM durch die Behandlung dieser Thematik in nichtöffentlicher Sitzung gewahrt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Richard Progl, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Tobias Ruff, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

IV. Wv. Personal- und Organisationsreferat POR-C-AKS